

## Hände weg vom Feierabend!

Die Zahl der Überstunden in Deutschland ist nach wie vor hoch. 2016 waren es über 1,8 Milliarden, mehr als die Hälfte unbezahlt. Dennoch bekommen die Arbeitgeber den Hals nicht voll. Einige wollen sogar Heiligabend die Läden öffnen. Jetzt holen sie zum Generalangriff auf das Arbeitszeitgesetz aus. Ihr Präsident Ingo Kramer hält den Achtstundentag für „passé“. Eine radikale Flexibilisierung soll her.

Solche Forderungen gehen zu Lasten der Beschäftigten: Schon heute fehlen vielen von ihnen nach Feierabend die Energie und die Zeit, um Arbeit und Privates miteinander in Einklang zu bringen. Wer nachts arbeitet, ausufernde Arbeitszeiten hat oder ständig erreichbar sein muss, leidet oft auch gesundheit-

lich. Die Vorstellungen der Arbeitgeber sind aber noch aus einem weiteren Grund absurd und gefährlich: Nach acht Arbeitsstunden sinkt die Konzentration, das Unfallrisiko steigt. Gefährdet sind dann nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern etwa – in der Pflege – auch Patienten oder – im öffentlichen Verkehr – andere Verkehrsteilnehmerinnen.

ver.di sagt: Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz für uns alle. Die tägliche Höchstarbeitszeit muss begrenzt bleiben – auch aus guten arbeitsmedizinischen Gründen. Statt noch mehr Flexibilisierung zu Gunsten der Arbeitgeber, brauchen die Beschäftigten mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Die Arbeitszeit muss zum Leben passen, nicht andersrum.



Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Geschlecht  weiblich  männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

### Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in                       Angestellte/r  
 Beamter/in                         Selbständige/r  
 freie/r Mitarbeiter/in             Erwerbslos

- Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis   
 Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant/in bis   
 Altersteilzeit bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  
 Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)



Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

 €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

### Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsweise

- monatlich     vierteljährlich     zur Monatsmitte  
 halbjährlich     jährlich     zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

### Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

### Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.